

Erläuterungsbericht zur Gebührenkalkulation 2011 für den Lüdenscheider Wochenmarkt

Die Stadt Lüdenscheid erhebt für die Inanspruchnahme von Standplätzen auf dem Lüdenscheider Wochenmarkt von den Wochenmarkthändlern Benutzungsgebühren nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG). Die Gebühren sollen nach § 6 Abs. 1 KAG so berechnet werden, dass die für die Durchführung des Wochenmarktes entstehenden Kosten gedeckt werden. Kosten sind dabei die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Aufwendungen.

I. Ausgaben

1. Personalkosten

Die anteiligen Personalkosten der einzelnen Mitarbeiter des Rechts- und Ordnungsamtes für den Wochenmarkt werden auf Grundlage einer prozentualen Vorgabe im Produkt 150 010 040 ausgewiesen. Die Personalkosten für 2011 werden mit 24.300 Euro kalkuliert.

2. Unterhaltungsaufwand

Hierzu zählen hauptsächlich Kosten für die laufende Unterhaltung der Gebäude und technischen Anlagen, insbesondere kleinere Reparaturen. Für die Kalkulation 2011 wird auf den Durchschnittswert der letzten drei Jahre zurückgegriffen.

3. Sondernutzungsgebühren

Bis 2008 wurden für die anteilige Nutzung des Rathausplatzes durch den Wochenmarkt kalkulatorische Abschreibungen und Zinsen berechnet und in die Gebührenkalkulation einbezogen. Im Rahmen der Körperschaftsteuererklärung wurden diese Abschreibungen und Zinsen als Aufwendungen geltend gemacht. Nach der aktuellen Rechtsprechung ist der Ansatz von Abschreibungen betreffend der Flächen des Rathausplatzes nicht mehr zulässig, da diese nicht dem Betriebsvermögen des Wochenmarktes zugerechnet werden können, sondern Hoheitsvermögen darstellen. Bei einer ansonsten kostendeckenden Gebühr ergäbe sich damit ein jährlicher Gewinn in Höhe der kalkulatorischen Kosten, der steuerpflichtig ist.

Nach neuester Rechtsprechung des BFH wird dagegen der Ansatz einer Miete bzw. eines Sondernutzungsentgeltes für die Inanspruchnahme eines Platzes als zulässig erachtet. Daher wird von 63 (Amt für Bauservice und Bauordnung) eine Sondernutzungsgebühr nach dem Gebührentarif Nr.13.2 der Sondernutzungssatzung für die anteilige Nutzung des Rathausplatzes durch den Wochenmarkt festgesetzt. Berechnungsgrundlage ist die in 2010 tatsächlich belegte Fläche. In ihrer Höhe entspricht die Sondernutzungsgebühr mit 21.564 € in etwa den bisherigen Abschreibungen und Zinsen (2008 = 23.377 €).

4. Bewirtschaftungskosten:

Diese Position umfasst hauptsächlich die vom STL durchgeführte Marktreinigung. Zum Auftragsumfang zählt die Trockenreinigung der Marktpläche sowie die Säuberung der angrenzenden Grünanlagen und die Leerung der Abfallbehälter. Zum Leistungsumfang gehört auch das Entfernen von Schnee und Eis auf dem Marktgelände sowie eine Grundreinigungen der verlegten Granitplatten auf der Marktpläche. Die Entsorgung von Verpackungsmüll obliegt ebenfalls den Markthändlern selbst und ist von den meisten Händlern privatrechtlich auf den STL übertragen worden. Die Gesamtkosten für die Marktreinigung wurden durch den STL auf 81.050 € festgesetzt.

Den Markthändlern steht die Toilettenanlage im Telekomgebäude zur Verfügung. An den Markttagen erfolgt daher eine zusätzliche Reinigung dieser Toiletten. Die Reinigungskosten werden für 2011 mit 5.743 € kalkuliert.

Die zu erwartenden Wasserkosten wurden auf Grundlage des tatsächlichen Verbrauchs mit 648 € kalkuliert. Seit dem 01.04.07 gibt es nur noch eine Wasserzapfstelle für die Wochenmarkthändler, die mit einem Wasserzähler ausgestattet ist.

5. Versicherungen:

Hierbei handelt es sich um die Eigenschadenversicherung beim GVV, der Unfallkasse NRW und die Haftpflichtversicherung über den Kommunalen Schadensausgleich (KSA). Die Beiträge werden für 2011 voraussichtlich 148 € betragen.

6. Büro- und Geschäftsaufwand:

Die Kosten für die Leistungsverrechnung Geschäftsaufwendungen sowie Telekommunikation und Kopierdienst werden nach festgelegten Schlüsseln im Verhältnis zu den Personalkosten auf die einzelnen Produkte umgelegt und betragen für 2011 lt. Produktplan 633 €.

Nach dem Betriebsergebnis für 2009 sind Kosten in Höhe von 869,10 € angefallen. Da keine Vergleichswerte vorliegen, wird der Büro- und Geschäftsaufwand 2011 analog der in 2009 tatsächlich angefallenen Kosten kalkuliert.

7. Innere Leistungsverrechnung

Die Kosten für die Leistungsverrechnung der Querschnittsämter werden nach festgelegten Schlüsseln im Verhältnis zu den Personalkosten auf die einzelnen Produkte umgelegt.

Lt. Auskunft von 20 stehen die Kosten für die Leistungsverrechnung der Querschnittsämter 2009 frühestens Ende 2010 fest. Für die Feststellung des Betriebsergebnisses bzw. die Gebührenkalkulation 2011 sollen daher die Werte aus der Gebührenkalkulation 2010 mit 9.964 € in Ansatz gebracht werden.

Die Kosten der Leistungsverrechnung ZGW wurden von der ZGW für das Jahr 2011 auf der Grundlage des NKF mit 2.327 € kalkuliert.

8. Berechnung der Umsatzsteuern

Seit dem 01.01.2009 werden für die Wochenmarktgebühren keine Umsatzsteuern mehr erhoben, da es sich nach der aktuellen Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs (BFH) bei der Überlassung von Standplätzen einschließlich der Nebenleistungen wie der Lieferung von Strom und Wasser um eine einheitliche steuerfreie Vermietungsleistung handelt.

8. Allgemeines

Nach der vorliegenden Gebührenkalkulation fallen 2011 voraussichtlich 732 € mehr Kosten an als in 2009. Das entspricht einer Kostensteigerung gegenüber 2009 um 0,5 %. Die Mehrkosten bei den Personal- und Bewirtschaftungskosten werden durch Einsparungen bei der Sondernutzungsgebühr (bedingt durch geringere Jahresmeter) aufgefangen.

II. Marktstandsfläche:

Die für den Wochenmarkt zur Verfügung stehende Fläche beträgt abzüglich der Rettungswege 4.033 m². Nach einer aktuellen Händlerliste sind auf dem Wochenmarkt Mittwochs 523 und Samstags 503 Standmeter fest an Dauer- bzw. Saisonbeschicker vergeben. Den Dauerbeschickern, die sowohl mittwochs als auch samstags den Wochenmarkt beliefern, werden bei der Berechnung der Benutzungsgebühren für Urlaub, Krankheit und witterungsbedingten Ausfall 4 Wochen im Jahr, das sind 8 Markttage, gutgeschrieben, für die keine Gebühren zu zahlen sind.

Marktbeschicker, die über das ganze Jahr wöchentlich nur einen Tag auf dem Wochenmarkt stehen, erhalten ebenfalls eine Vergünstigung von 4 Wochen, das entspricht bei diesem Händlerkreis 4 Tagen. Die kalkulierte Gesamtlänge von 48.264 Standmetern berücksichtigt diese Vergünstigungen.

Des weiteren sind bei der Berechnung der Jahresmeterzahl die Tageszahler zu berücksichtigen. 2011 werden voraussichtlich 3.247 Standmeter an Tageszahler vergeben. Dieses Ergebnis wird als Kalkulationsgrundlage für 2011 übernommen, so dass für die Kalkulation 2011 folglich eine Jahresmeterzahl von insgesamt 51.343 m (2009 = 53.259 m) zu berücksichtigen ist.

III. Gebührenberechnung:

Zur Zeit beträgt die Marktgebühr nach der geltenden Gebührensatzung für jeden angefangenen laufenden Meter des zugewiesenen und den Käufern zugewandten Standplatzes 2,79 Euro je Markttag.

Die Zusammenstellung der voraussichtlichen Kosten für das Jahr 2010 ergibt einen durch Gebühren zu deckenden Betrag in Höhe von 146.665 Euro, der nach Abzug des Überschusses aus dem Betriebsergebnis 2009 in Höhe von 2.930 € durch die voraussichtlichen Jahresmeter (51.343) zu dividieren ist. Danach ist bei einer 100 %igen Kostendeckung weiterhin eine Gebühr von 2,79 Euro je laufenden Meter Marktstandsfläche zu erheben.